

Ganztagsförderung für Kinder – Herausforderungen bei der Nutzung von Rechtsansprüchen

Die Zugänglichkeit des Sozialstaats – Erkenntnisse und Lösungsansätze
zur verbesserten Inanspruchnahme von Sozialleistungen

Tagung des Forschungsfeldes 5 „Sozialpolitik als Prozess“ im DIFIS


Duisburg, 16./17. Mai 2024

Prof. Dr. Sybille Stöbe-Blossey

Agenda

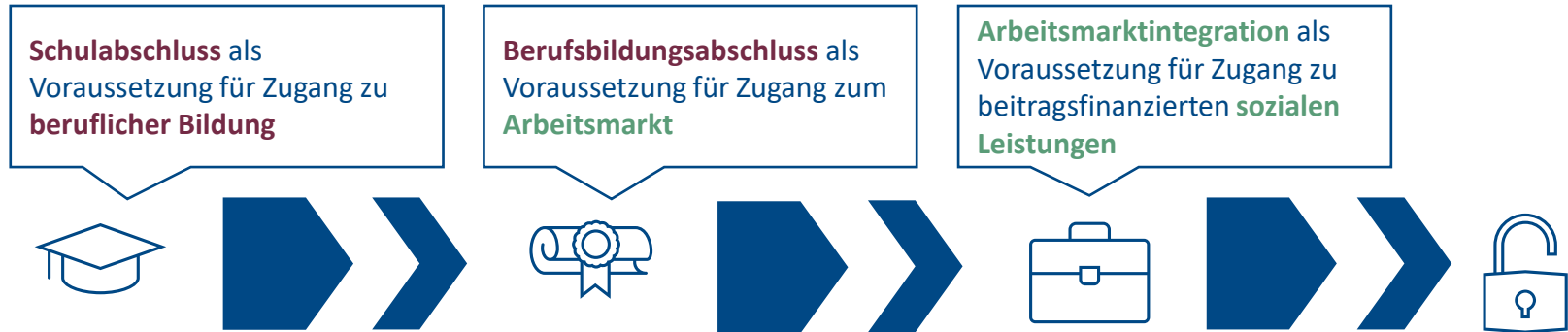
- 1 Zielgruppenorientierung im Universalismus: Kindertagesförderung als Basis für Armuts(folgen)prävention
- 2 Selektive Zugänglichkeit trotz (oder wegen) eines Rechtsanspruchs?
- 3 Strukturelle Herausforderungen für Zugänglichkeit: Selektionsmechanismen im System der Kindertagesförderung
- 4 Fazit: Zielgruppenorientierte Handlungsoptionen im Universalismus

Grundlagen des Vortrags: Fischer, Sandra / Glaser, Stella / Stöbe-Blossey, Sybille: Zwischen (Rechts-)Anspruch und Realität: Soziale Selektivität in der Kindertagesförderung. IAQ-Report 06/2024, Duisburg (im Erscheinen)



1 Zielgruppenorientierung im Universalismus: Kindertagesförderung als Basis für Armuts(folgen)prävention

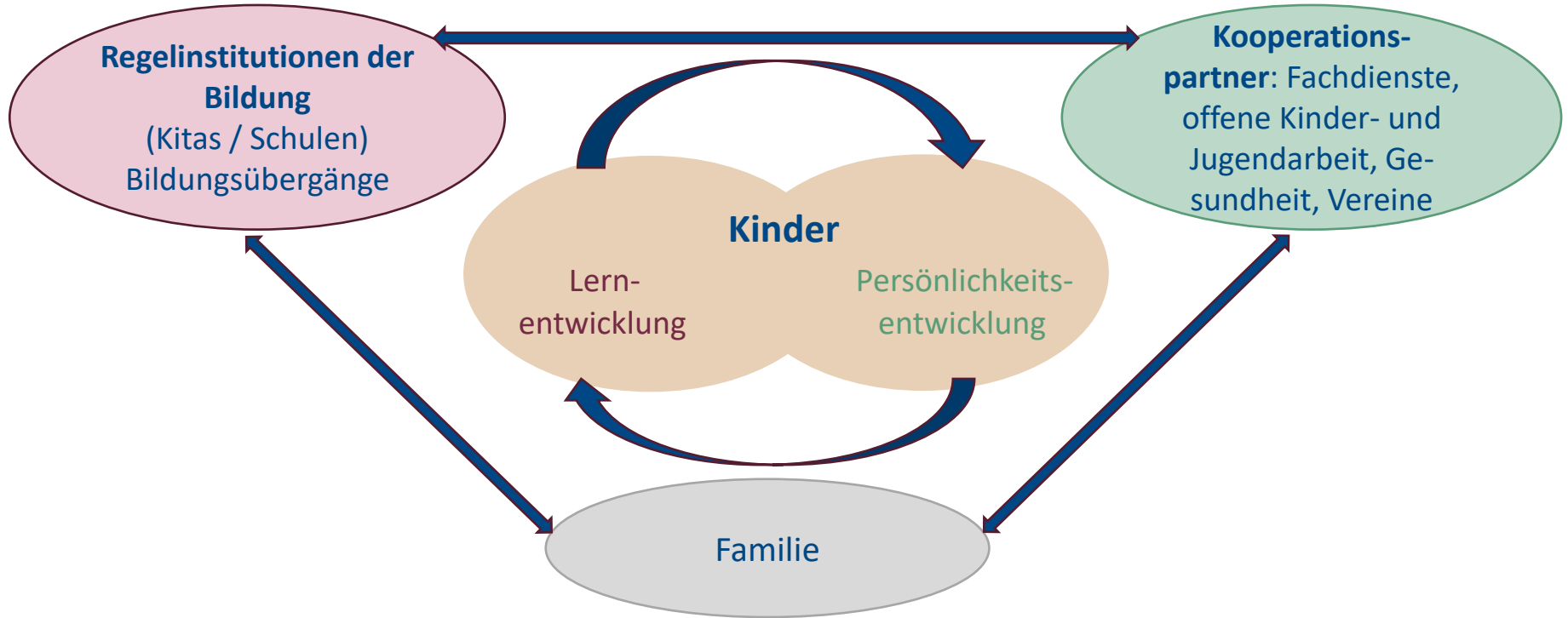
Die Bedeutung früher Förderung von Kindern im deutschen Wohlfahrtsstaat: **Bildung** und **Sozialpolitik**



- **Bildung(sabschlüsse)**: Voraussetzung für Teilhabe und Zugang zu sozialer Sicherung
- **Präventionskette entlang der Bildungskette** – im Sinne einer frühzeitigen, systematischen und koordinierten Unterstützung für Kinder und Jugendliche in schwierigen Lebenssituationen:
 - Gelingsbedingung für Bildung(sabschlüsse)**
 - Kindertagesförderung als Basis für die Präventions- und Bildungskette
 - Zentrale Bedeutung der tatsächlichen Zugänglichkeit!

- **Universalismus im Wohlfahrtsstaat** als Ideal, um benachteiligte Zielgruppen ohne Stigmatisierung und ohne Aufwand für die Adressat*innen zu erreichen (social citizenship; Esping-Andersen 1990)
 - Universalismus ermöglicht niedrighschwellige Inanspruchnahme / Zugänglichkeit
 - Aber: Matthäus-Effekt - mittlere und obere Einkommensschichten nehmen universelle Leistungen oft stärker in Anspruch als die unteren (van Lancker 2020, S. 19 f.)
 - **Zielgruppenorientierung im Universalismus** (Skocpol 1996) als Lösungsweg?
- **Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)**
- **Universalismus:** § 1 Abs. 1 SGB VIII: „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“.
- **Zielgruppenorientierung:** Die Jugendhilfe soll zur Verwirklichung dieses Rechts gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII „junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden und abzubauen“.
- **Vorbeugende Sozialpolitik:** Anknüpfen an universellen Strukturen, bspw. an Regelinstitutionen der Bildungskette (Kitas und Schulen), um Zielgruppen (Kinder und Familien in Risikosituationen) niedrighschwellig „dort zu erreichen, wo sie sowieso sind“

Präventions- und Bildungsketten für Kinder als Grundlage der Sozialpolitik für die nächste Generation



Universalismus und Zielgruppenorientierung: Verknüpfung von Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention





2 Selektive Zugänglichkeit trotz (oder wegen) eines Rechtsanspruchs?

Universelle Rechtsansprüche als Basis für die Zugänglichkeit /1: Recht auf Bildung und Schulpflicht

- Schulpflicht in Deutschland: grundsätzlich für 6-18jährige; landesrechtliche Ausgestaltung (Schulbeginn, Dauer der Vollzeitschulpflicht, Berufsschulpflicht)
- Schulgesetz NRW: § 1 **Recht auf Bildung**, Erziehung und individuelle Förderung
(1) **Jeder junge Mensch** hat ohne Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage und Herkunft und sein Geschlecht ein **Recht auf schulische Bildung, Erziehung und individuelle Förderung**.
 - Allgemeine Formulierung eines Rechts, aber kein subjektiver Rechtsanspruch
- Teil 4 (§§ 34-41): **Schulpflicht (umfassende Regelungen)**
 - § 34 (1) Schulpflichtig ist, wer in Nordrhein-Westfalen seinen **Wohnsitz** oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder seine Ausbildungs- oder Arbeitsstätte hat.
 - § 41 **Verantwortung** für die **Einhaltung** der Schulpflicht
(1) Die **Eltern** melden ihr schulpflichtiges Kind bei der Schule an und ab. Sie sind dafür verantwortlich, dass es am Unterricht und an den sonstigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule regelmäßig teilnimmt, und statten es angemessen aus.
(5) Die Eltern können von der Schulaufsichtsbehörde durch **Zwangsmittel** [...] zur Erfüllung ihrer Pflichten gemäß Absatz 1 angehalten werden.
- Aktuell: In wachsendem Maße **fehlende Schulplätze** (vor allem für Zugewanderte)

Universelle Rechtsansprüche als Basis für die Zugänglichkeit /2: Bedarfsunabhängige Rechtsansprüche auf Kindertagesförderung

Sukzessive Einführung von universellen, altersgruppenbezogenen subjektiven Rechtsansprüchen, da am Bedarf orientierte, allgemein formulierte Ansprüche nicht zu bedarfsgerechtem Angebot geführt haben

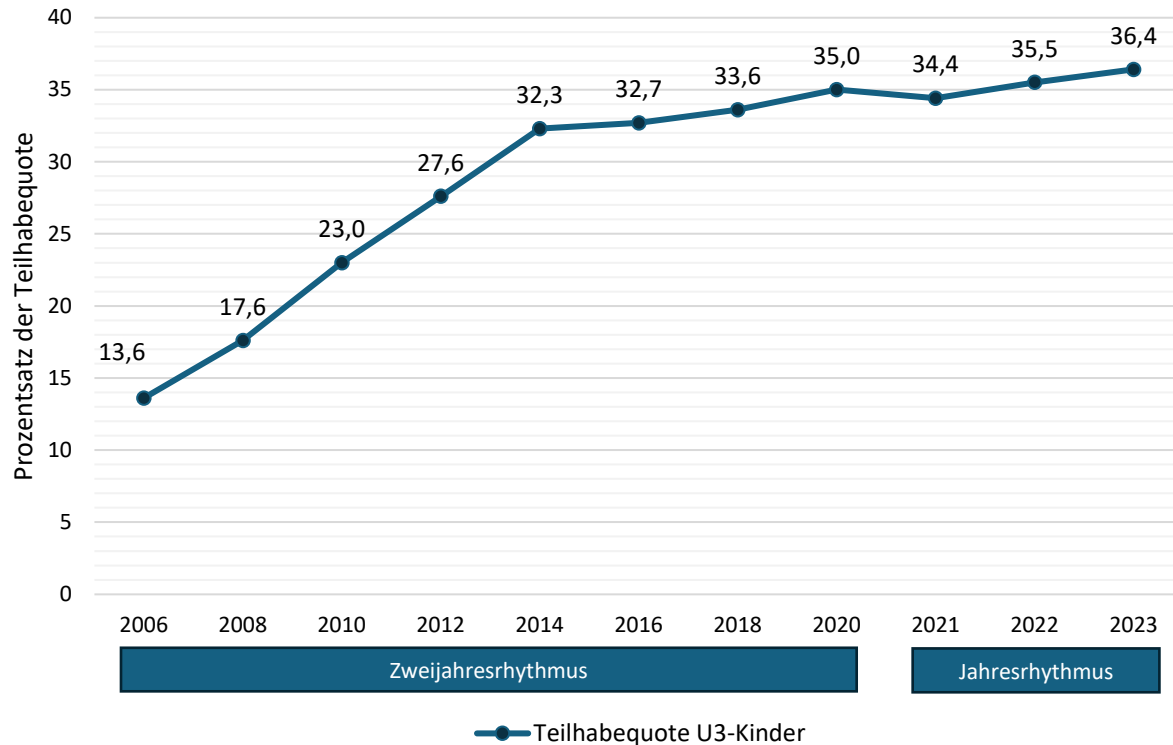
§ 24 Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

- **U1:** kein subjektiver Rechtsanspruch
- **Ü1-U3:** (2) Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. **(seit 2013)**
- **Ü3:** (3) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. **(seit 1996)**
- **Grundschule:** Neufassung an 01.08.2026: (4) Ein Kind, das im Schuljahr 2026/2027 oder in den folgenden Schuljahren die erste Klassenstufe besucht, hat **ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen Anspruch auf Förderung** in einer Tageseinrichtung. Der Anspruch besteht an Werktagen im Umfang von **acht Stunden täglich**. Der Anspruch des Kindes auf Förderung in **Tageseinrichtungen** gilt im zeitlichen Umfang des Unterrichts sowie der Angebote der **Ganztagsgrundschulen**, einschließlich der offenen Ganztagsgrundschulen, als erfüllt. **(ab 2026)**

Zielgruppenorientierte Zugänglichkeit: Bedarfsbezogene Regelungen zur Kindertagesförderung

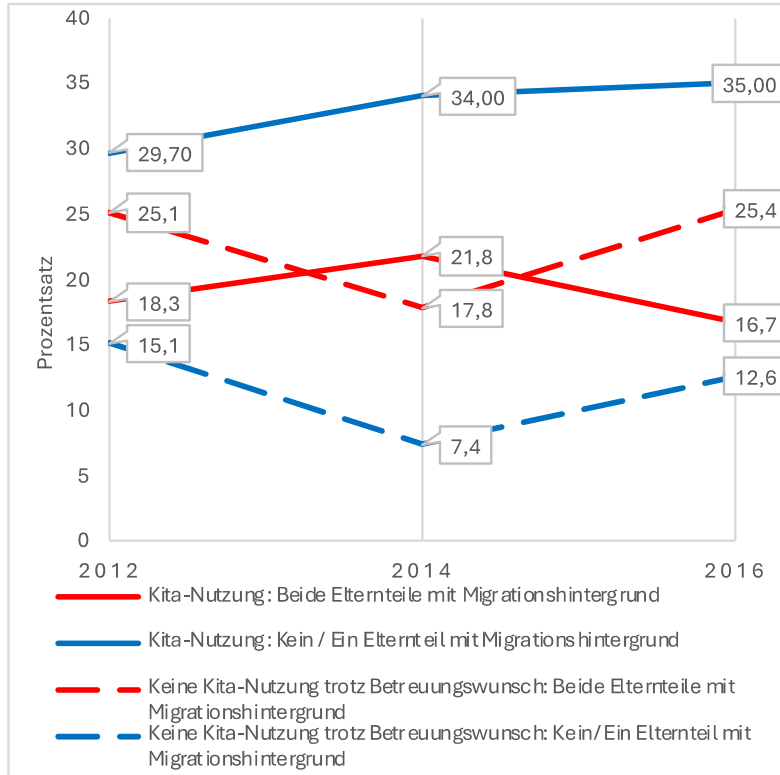
- **U1:** (1) Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn
 1. diese Leistung für seine **Entwicklung** zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder 2. die Erziehungsberechtigten
 - a) einer **Erwerbstätigkeit** nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder **Arbeit suchend** sind,
 - b) sich in einer **beruflichen Bildungsmaßnahme**, in der **Schulbildung** oder **Hochschulbildung** befinden oder
 - c) Leistungen zur **Eingliederung** in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.
- **Ü1-U3:** keine bedarfsorientierte Regelung
- **Ü3:** § 24 (3) Satz 2/3: Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein **bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen** zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.
- **Grundschule:** § 24 (4) **a.F.:** Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein **bedarfsgerechtes Angebot** in Tageseinrichtungen vorzuhalten. (...) Absatz 3 Satz 3 gelten entsprechend.
Grundschule: § 24 (4) **n.F.:** Satz 4: **Über den vom Anspruch umfassten zeitlichen Umfang nach Satz 2 hinaus ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten; dieser Umfang der Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.** Absatz 3 Satz 3 gilt entsprechend.

Umsetzung des U3-Rechtsanspruchs: Entwicklung der Teilhabequote

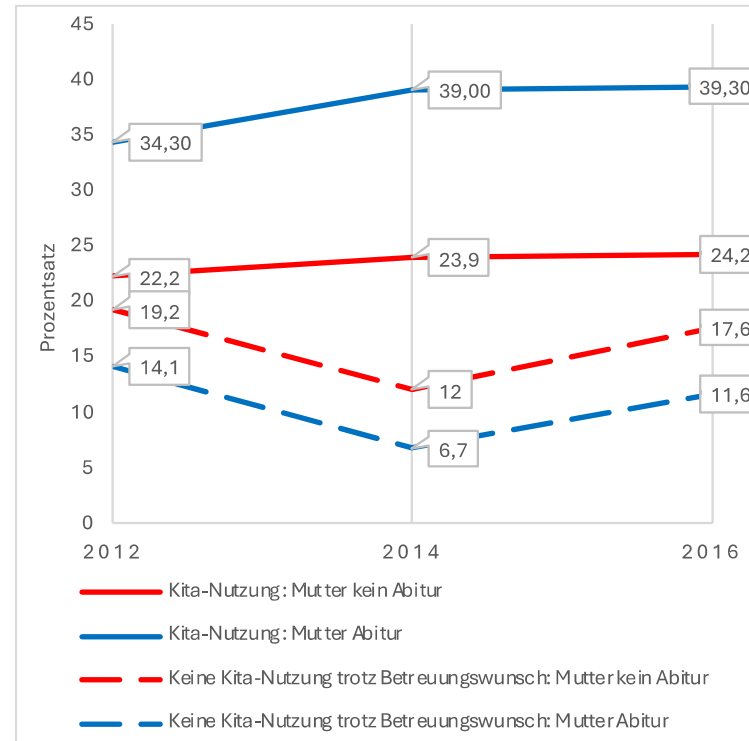


- Nach Beschluss des Rechtsanspruchs (2008) starker Anstieg der Teilhabequote bereits im Vorfeld des Inkrafttretens 2013
- Ab 2014 nur noch marginaler Anstieg
- Hohe Disparitäten zwischen den Bundesländern und innerhalb der (westdeutschen) Flächenländer
- Studien zu selektiver Nutzung fokussieren U3-Bereich (aktuell Huebener et al. 2023)

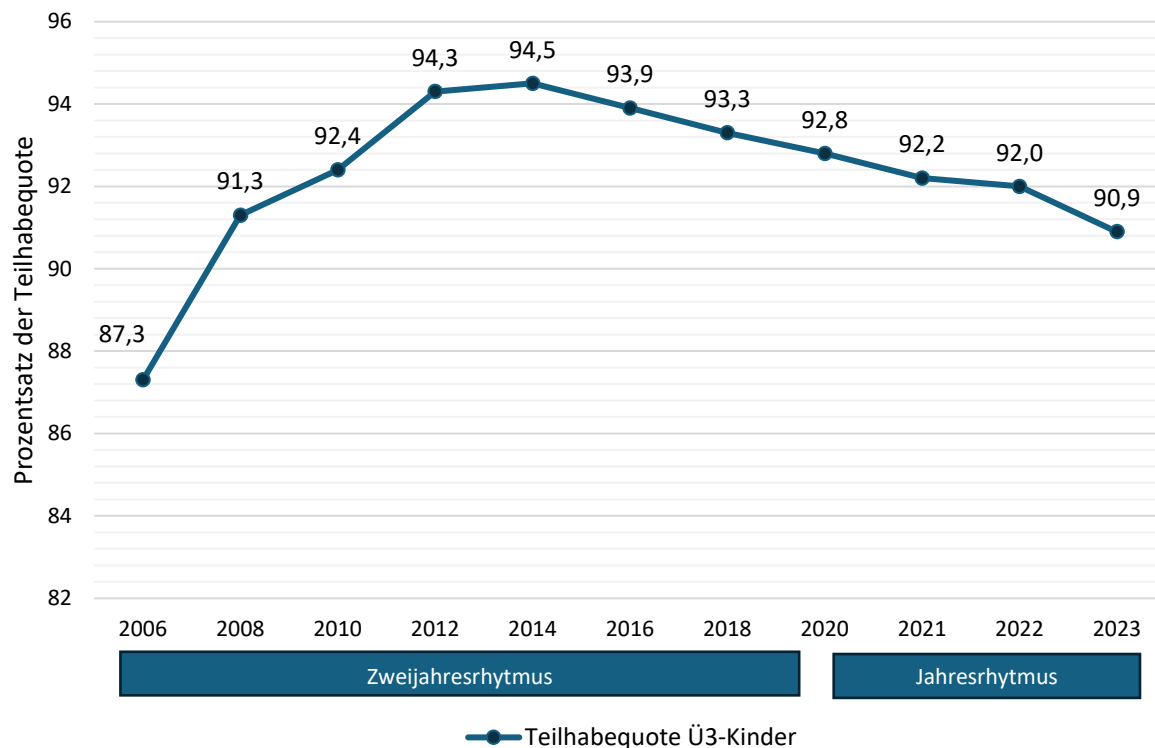
Unterschiede in der Bedarfsdeckung (U3)nach Migrationshintergrund



... nach Bildungsstand



Ü3-Rechtsanspruch: Selbstverständliche Nutzung von Kitas?



- Nach 2014 langsames, aber kontinuierliches Absinken der Teilhabequoten ...
- ... weitgehend unbemerkt von Wissenschaft und Fachpolitik
- Insbesondere in Regionen mit hohen Armutsquoten (Bildungsbericht Ruhr; Stöbe-Blossey und Wadenpohl, 2020, S. 69ff.)
- Inzwischen massive Probleme in einigen Kommunen
- Probleme für den Übergang in die Grundschule

Sozioökonomische Unterschiede bei der Nutzung von Ganztagsförderung im Grundschulalter (Nationaler Bildungsbericht 2022)

Personengruppe	Davon nach Alter der Kinder (von 6 bis unter 12 Jahre)						
	Zusammen	6 Jahre	7 Jahre	8 Jahre	9 Jahre	10 Jahre	11 Jahre
Insgesamt (Anzahl in Tsd.)	1.698	198	388	390	350	240	132
Insgesamt (in % der Altersgruppe)	37,9	26,4	52,4	52,0	46,6	32,6	17,6
Höchster Bildungsabschluss der Eltern (in %)							
Niedrig	30,4	(21)	36,6	39,1	32,9	30,3	(21)
Mittel	36,1	25,4	50,4	49,5	44,3	31,6	15,5
Hoch	41,7	28,5	58,5	57,9	52,2	34,3	18,9
Migrationshintergrund (in %)							
Kein Migrationshintergrund	40,4	28,5	57,2	56,1	50,8	34,0	17,1
Mit Migrationshintergrund	34,1	23,4	45,2	45,9	39,9	30,4	18,5



3 Strukturelle Herausforderungen für Zugänglichkeit: Selektionsmechanismen im System der Kindertagesförderung

Elternbeiträge und Kita-Nutzung: Rechtlicher Rahmen

Unterschiedliche Regelungen in den Ländern auf der Basis von § 90 SGB VIII (meistens kommunale Verantwortung; Einzug / Festsetzung oft durch Kita-Träger)

- Diskussion im Vorfeld des „Gute-KiTa-Gesetzes“ (2019): **Elternbeiträge** als „wichtige **Stellschraube**“, um „**Hürden** der Inanspruchnahme **ab[zu]bauen**“ (BMFSFJ/JFMK 2016:11)
 - 11 Länder nutzten das Gesetz (KiQuTG*) zur **Reduzierung von Elternbeiträgen** – jedoch fast immer **einkommensunabhängig** („**gebührenfreie Bildung**“, Druck von Elternverbänden und Kita-Trägern)
- § 90 Abs. 4 SGB VIII: **Beitragsbefreiung für Familien mit Transferleistungen** (bspw. SGB II, Asylbewerberleistungsgesetz; inkl. Kinderzuschlag und Wohngeld); Jugendamt erlässt oder übernimmt Beitrag und hat die Eltern über Möglichkeit einer Antragstellung zu beraten
 - Beratungspflicht oft nicht umgesetzt; „Delegation“ an Kita-Träger und Probleme bei der Abrechnung von Beitragsbefreiungen/-entlastungen (Faas et al. 2023:184)
- Seit 2019: § 90 Abs. 3 SGB VIII: **Pflicht zur Staffelung** der Beiträge – aber nicht zwingend nach Einkommen, sondern auch bspw. nach Alter und Buchungszeit
 - **Anteil der Kommunen mit sozialer Staffelung** blieb bei einem **guten Drittel** (BMFSFJ 2020:41); verpflichtende Regelung zur sozialen Staffelung scheiterte 2022 im Bundesrat

* Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG); zu Elternbeiträgen: Umsetzungsstudie; Faas et al. 2023, Kap. 3.3.3, S. 173ff.

- **Informationsasymmetrien:** Informationspflicht der Jugendämter nach § 24 Abs. 5 SGB VIII – aber: Unterschiede im Wissen der Eltern zu Bildungs- und Kita-System, Bedeutung der frühkindlichen Bildung, Möglichkeiten der Informationsbeschaffung, Strategien bei der Platzsuche (bspw. Klinkhammer et al. 2022; Lokhande 2013; Seibel 2021; Schober et al. 2016; Steinberg/ Kleinert 2022)
- **Bessere Information** (bspw. durch Jugendamt) **erhöht Wahrscheinlichkeit der Kita-Anmeldung** bei benachteiligten Familien, hebt Nutzungsunterschiede aber nicht auf (Hermes et al. 2021)
- **Subsidiaritätsprinzip** („Selbständigkeit der freien Jugendhilfe“; § 4 Abs. 1 SGB VIII): „**spezifische Formen sozialer Ausschlussprozesse**“ (Kreyenfeld / Krapf 2016:119f.) bei Kindertagesförderung
- **Dezentrale Aufnahmeentscheidungen** der Träger, oft der Kita-Leitungen (Hogrebe et al. 2023) (auch bei kommunalen digitalen Anmeldeportalen)
- Experiment: **fiktive Eltern mit türkischem Namen** erhalten bei E-Mails an Kita-Leitungen signifikant **seltener Antworten / Platzangebote** als bei deutschen Namen (Hermes et al. 2023)
- Jugendämter sehen **begrenzte Steuerungsmöglichkeiten; Spannungsfeld „zwischen dem Universalitätsprinzip eines allgemeinen Platzanspruchs [...] und dem Subsidiaritätsprinzip“** (Menzel / Scholz 2022:253)

Trägerautonomie als Selektionsmechanismus – Aussagen von Jugendämtern*

„Was die Eltern betrifft, die ihre Kinder bei den freien Trägern in den Kindertageseinrichtungen haben, ist es so, dass wir wirklich auch mit Blick auf die **Trägerhoheit** an der Stelle verweisen, auf die Träger. [...] **Da nehmen wir uns wirklich raus** und verweisen darauf, das mit dem Träger gemeinsam zu klären.“ (JA)

„Wenn, sage ich mal, diese eher **benachteiligten Familien** oder auch teilweise mit Migrationshintergrund dann lange auf einer **Warteliste** stehen oder auch eine Absage erhalten, ich sage mal, dann **halten die eher die Füße ruhig**. [...] Und **bei den anderen, die dann auch berufstätig sind** oder so, die sind halt viel stärker nochmal dran. Die rufen nochmal überall an und, und, und. Und **die bekommen dann auch eher einen Platz**.“ (JA)

„Das **darf man nicht offiziell sagen**, weil natürlich offiziell kein freier Träger sagt, dass sie ein Kind aus einem bestimmten Grund abgelehnt haben, aber das ist so ein bisschen der Alltag, nichtsdestotrotz, dass die **freien Träger eher die Möglichkeit haben, nicht-offiziell zu selektieren**.“ (JA)

„Es ist tatsächlich so, dass unsere **Träger hier höchsten Wert auf ihre Trägerhoheit legen** und dass ich mir sehr wie ein **Bittsteller** vorkomme.“ (JA)

Strukturelle Herausforderungen im System

Quantitative Probleme des Ausbaus der Kindertagesförderung

- Fachkräftemangel
- Raummangel
- Kompetenzen Jugendamt – kreisangehörige Kommune (Baugrundstücke!)
- Erreichbarkeit / ÖPNV (vor allem im ländlichen Raum)

Rechtsanspruch bedeutet Klagerisiko

- Jugendamt kann offiziell keine bedarfsorientierten Aufnahmekriterien formulieren
- Hoher Anreiz zur prioritären Berücksichtigung potenziell klagender (also ressourcenstarker) Eltern

Prekäre Finanzierung sozialpolitischer Elemente der Kindertagesförderung

- Interkommunale Disparitäten / Probleme finanzschwacher Kommunen
- Vielfach Projektfinanzierung (administrativer Aufwand für die Kita-Träger; Befristung; Unsicherheit für Planung und Arbeitsverträge)
- Mehrebenen-Problem im Föderalismus: Zukunft der Bundesmittel für Kindertagesförderung ab 2025 unklar (Gute-KiTa-Gesetz und Nachfolgegesetz 2019 – 2024; § 1 Abs. 5 FAG; knapp 2 Mrd. Euro jährlich); politische Verknüpfung mit der Debatte um die Kindergrundsicherung



4 Fazit: Zielgruppenorientierte Handlungsoptionen im Universalismus

- Forcierung des **quantitativen Ausbaus** – denn Selektionsmechanismen lassen sich bei knappen Plätzen zwar begrenzen, aber nicht außer Kraft setzen
- **Keine allgemeine Beitragsfreiheit**, denn für den Ausbau werden Ressourcen gebraucht – und bei knappen Plätzen bedeutet Beitragsfreiheit Umverteilung von unten nach oben
- **Verbindliche einkommensbezogene Beitragsstaffelung** unter besonderer Berücksichtigung der Entlastung von Familien mit geringem Erwerbseinkommen
- **Abwicklung über Jugendämter** (landesweit oder mindestens kommunal einheitliche Beiträge); einfache Verfahren für Eltern UND Kita-Träger – Verknüpfung bspw. mit Kindergrundsicherung, Wohngeld: „**once only**“-Prinzip
- „**Ungleiches ungleich behandeln**“ in der **Finanzierung** (bspw. Sozialraumbudget, sozialindex-basierte Finanzierung, Mechanismen zum Ausgleich interkommunaler Disparitäten)
- **Systematische Organisation der Präventions- und Bildungskette** im Sozialraum (Familienzentren, Kita-/Schulsozialarbeit, Gemeinwesenarbeit)
- **Sozialpolitisch fundierte Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganzttag für Grundschul Kinder**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Prof. Dr. Sybille Stöbe-Blossey

Forschungsabteilung Bildung, Entwicklung, Soziale Teilhabe (BEST)

Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ) an der Universität Duisburg-Essen

Gebäude LE 523, 47048 Duisburg, Tel.: +49-203-37-91807

E-Mail:

sybille.stoebe-blossey@uni-due.de

Folgen Sie uns auf Twitter: https://twitter.com/BEST_IAQ



Literatur

- Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung. 2022. *Bildung in Deutschland 2022. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zum Bildungspersonal*. Bielefeld.
- BMFSFJ. 2020. *Studie zur Ausgestaltung der Elternbeiträge in Deutschland*. Berlin : Ramboll Management Consulting GmbH
- BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend). 2022. *Monitoringbericht zum KiQuTG des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend nach § 6 Absatz 2 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG) für das Berichtsjahr 2021*. Berlin.
- BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend), und JFMK (Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder). 2016. *Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern. Zwischenbericht 2016 von Bund und Ländern und Erklärung der Bund-Länder-Konferenz*. Berlin.
- Esping-Andersen, Gøsta. 1990. *The Three Worlds of Welfare Capitalism*. Cambridge: Polity Press.
- Faas, Stefan, Katharina Kluczniok und Sybille Stöbe-Blossey. 2023. *Evaluationsstudie zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiQuTG)*. Duisburg, Berlin, Schwäbisch-Gmünd.
- Fischer, Sandra. 2019. *Ganztagskinderbetreuung und territoriale Herrschaftsstrukturen : Deutschland, Kanada und Schweden im Vergleich*. 1. Auflage. Baden-Baden.
- Hermes, Henning, Philipp Lergetporer, Frauke Peter und Sim Wiederhold. 2021. *Behavioral Barriers and the Socioeconomic Gap in Child Care Enrollment*. CESifo Working Paper 9282.
- Hermes, Henning, Philipp Lergetporer, Fabian Mierisch und Frauke Peter. 2023. *Discrimination on the Child Care Market: A Nationwide Field Experiment*. DICE Discussion Paper 398.
- Högrefe, Nina, Johanna Mierendorff, Gesine Nebe und Stefan Schulder. 2023. Kita-Träger – (k)eine segregationsrelevante Einflussgröße? In *Qualitätsentwicklung in der Frühen Bildung: Akteure – Organisationen – Systeme*, Hrsg. Bernhard Kalicki, Regine Schelle, Kristine Blatter und Stefan Michl, 67-94. Weinheim: Beltz Juventa.
- Huebener, Mathias, Sophia Schmitz, Katharina Spieß und Lina Binger. 2023. *Frühe Ungleichheiten Zugang zu Kindertagesbetreuung aus bildungs- und gleichstellungspolitischer Perspektive*. FES diskurs. Bonn.

- Jessen, Jonas, C. K. Spieß, Sevrin Waights und Andrew Judy. 2020. Gründe für unterschiedliche Kita-Nutzung von Kindern unter drei Jahren sind vielfältig. *DIW Wochenbericht 14*:268–275.
- Klinkhammer, Nicole, Diana D. Schacht, Christiane Meiner-Teubner, Susanne Kuger, Bernhard Kalicki und Birgit Riedel. 2022. *ERiK-Forschungsbericht II: Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG*. Bielefeld.
- Kreyenfeld, Michael, und Sandra Krapf. 2016. Soziale Ungleichheit und Kinderbetreuung – Eine Analyse der sozialen und ökonomischen Determinanten der Nutzung von Kindertageseinrichtungen. In *Bildung als Privileg. Erklärungen und Befunde zu den Ursachen der Bildungsungleichheit*, 5., aktualisierte Auflage, Hrsg. Rolf Becker und Wolfgang Lauterbach, 119-144. Wiesbaden: Springer VS.
- Lancker, Wim van. 2020. There's a crack in everything. *IPPR progressive review 27*:18–27.
- Lokhande, Mohini. 2013. *Hürdenlauf zur Kita: Warum Eltern mit Migrationshintergrund ihr Kind seltener in die frühkindliche Tagesbetreuung schicken*. Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration. Forschungsbereich
- Menzel, Britta, und Antonia Scholz. 2022. *Frühkindliche Bildung und soziale Ungleichheit. Die lokale Steuerung von Zugang im internationalen Vergleich*. 1. Auflage. Weinheim: Beltz Juventa.
- Schober, Pia, Katharina Spieß und Juliane Stahl. 2016. *Gute Gründe für gute Kitas! Wer nutzt welche Qualität von Kindertageseinrichtungen und was bedeutet sie für die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit?* Berlin.
- Seibel, Verena. 2021. What Do Migrants Know About Their Childcare Rights? A First Exploration in West Germany. *Journal of International Migration and Integration 22* (3):1181–1202.
- Skocpol, Theda. 1996. Targeting within Universalism: Politically Viable Policies to Combat Poverty in the United States. In *Social Policy in the United States: Future Possibilities in Historical Perspective*. Princeton Studies in American Politics: Historical, International, and Comparative Perspectives 172, Hrsg. Theda Skocpol, 250-274. Princeton, NJ: Princeton University Press.
- Steinberg, Hannah S., und Corinna Kleinert. 2022. Timing of Early Childcare Take-up in Germany: An Application of Rational Choice Theory. *Journal of Marriage and Family 84*:840–859.
- Stöbe-Blossey, Sybille. 2023. Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung für Grundschul Kinder: Strukturen und Herausforderungen. In *IAQ-Report 7*:1-20
- Stöbe-Blossey, Sybille, und Sabine Wadenpohl, 2020: Frühe Bildung. In *Bildung in der Region gemeinsam gestalten. Bildungsbericht Ruhr 2020*. Hrsg. RuhrFutur GmbH / Regionalverband Ruhr. Essen.